## FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNG

## der Gemeinde Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992 (GBI. S. 21), der §§ 1 bis 5 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBI. S. 776), i.V. mit den §§ 79, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung i.d.F. vom 24.07.2000 (GBI. S. 582), den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Gemeinde Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.402.000 €
in den Aufwendungen auf	1.402.000 €
auf einen Jahresverlust von	20.000 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	846.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 351.000 €.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

Waldbronn, den 13.12.2017

Masino Thomann Bürgermeister Betriebsleiter